

Aufenthaltserlaubnis zur selbstständigen Tätigkeit - Erteilung

Eine Aufenthaltserlaubnis für eine selbstständige Tätigkeit **kann** erteilt werden für

- Unternehmensgründer
- Einzelunternehmer und
- Geschäftsführer und gesetzliche Vertreter von Personen- und Kapitalgesellschaften, wenn sie unternehmerische Verantwortung tragen.

Voraussetzungen

- **Hauptwohnsitz im Zuständigkeitsbereich der gemeinsamen Ausländerbehörde**
- **Wirtschaftliches Interesse des Zollernalbkreises**
Einem Ausländer kann eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit erteilt werden, wenn
 - ein wirtschaftliches Interesse oder ein regionales Bedürfnis besteht,
 - die Tätigkeit positive Auswirkungen auf die Wirtschaft erwarten lässt und
 - die Finanzierung der Umsetzung durch Eigenkapital oder eine Kreditzusage gesichert ist.**Ausnahme:** Bei Hochschulabsolventen, Forschern und Wissenschaftler gelten andere Prüfungsmaßstäbe.
- **Bei Hochschulabsolventen, Forschern und Wissenschaftlern**
Ein anderer Prüfungsmaßstab gilt für Ausländer, die
 - ein Studium im Bundesgebiet an einer staatlichen, staatlich anerkannten oder vergleichbaren Ausbildungseinrichtung erfolgreich abgeschlossen haben oder
 - als Forscher oder Wissenschaftler im Bundesgebiet arbeiten und einen Aufenthaltstitel besitzen.Die beabsichtigte selbstständige Tätigkeit muss einen Zusammenhang erkennen lassen mit den im Studium erworbenen Kenntnissen oder der Tätigkeit als Forscher oder Wissenschaftler.
- **Angemessene Altersversorgung (nur wenn Sie das 45. Lebensjahr bereits vollendet haben)**
Perspektivisch müssen Sie bei Vollendung des 67. Lebensjahres
 - entweder über eine monatliche Rente von 1.332,36 Euro (für mindestens 12 Jahre)
 - oder ein Vermögen von 194.631,00 Euro verfügen können.Bei folgenden Staatsangehörigkeiten wird vom Nachweis einer Altersvorsorge abgesehen:
 - Dominikanische Republik, Indonesien, Japan, Philippinen, Sri Lanka, Türkei und Vereinigte Staaten von Amerika
 - Für eine unbefristete Niederlassungserlaubnis ist allerdings immer eine angemessene Altersversorgung nachzuweisen - unabhängig von Alter und Staatsangehörigkeit.

Erforderliche Unterlagen

- gültiger Pass

- **1 aktuelles biometrisches Foto**
- **Antragsformular**
- **Businessplan**
Tipps für die Erstellung Ihres Businessplans finden Sie zum Beispiel auf dem Existenzgründungsportal des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie – BMWi.
- **Finanzierungsplan**
- **Lebenslauf / Curriculum vitae**
Beruflicher Werdegang, Qualifikationsnachweise, Diplome, Referenzen/Förderer
- **Bei Hochschulabsolventen: Stellungnahme der Hochschule**
Stellungnahme der Hochschule zu den in der Hochschulausbildung erworbenen Kenntnissen und dem Zusammenhang mit der Geschäftsidee
- **Bei Hochschulabsolventen: Abschluss an einer staatlich anerkannten Hochschule oder vergleichbaren Ausbildungseinrichtung im Bundesgebiet**
Im Original
- **Bei Forschern und Wissenschaftlern: Stellungnahme des bisherigen Arbeitgebers**
Stellungnahme des bisherigen Arbeitgebers (z. B. Forschungseinrichtung) zum Zusammenhang zwischen der Tätigkeit als Forscher/Wissenschaftler und der Geschäftsidee
- **Handelsregisterauszug**
Mindestens aber die Anmeldung zum Handelsregister über einen Notar; im Original
- **Gewerbebeanmeldung**
Nur, wenn kein Eintrag in das Handelsregister erforderlich ist; im Original
- **Krankenversicherung**
Der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts umfasst auch einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Gesetzlich Krankenversicherte sind ausreichend versichert. Privat Krankenversicherte müssen auf Art und Umfang ihrer Krankenversicherung achten.
- **Mietvertrag oder Nachweis über Wohneigentum**
- **Wohnkosten**
Nachweise über die monatlichen Mietkosten (aktueller Kontoauszug) oder Kosten der bewohnten Immobilie; jeweils im Original
- **Angemessene Altersversorgung (nur wenn Sie das 45. Lebensjahr bereits vollendet haben)**
Sie können den Nachweis einer angemessenen Altersversorgung (siehe Abschnitt „Voraussetzungen“) erbringen durch:
 - ein Versicherungsangebot über eine private Rentenversicherung oder Lebensversicherung
 - eigenes Vermögen
 - erworbene Rentenanwartschaften oder
 - Betriebsvermögen
- **Nachweis über den Hauptwohnsitz im Zuständigkeitsbereich der gemeinsamen Ausländerbehörde**
 - Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung) **oder**

- Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters
Mehr zum Thema im Abschnitt „Weiterführende Informationen“

Gebühren

- 100,00 Euro
- 28,80 Euro für türkische Staatsangehörige

Rechtsgrundlagen

- **§ 21 Abs. 1 oder 2a Aufenthaltsgesetz - AufenthG**